

Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern • 19048 Schwerin

An die

Innenminister und -senatoren
der Länder

Bundesminister des Innern

Schwerin, 07. Mai 2012

**195. Sitzung der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 30. Mai / 01. Juni 2012 in Göhren-Lebbin**

TOP 36: Bericht aus dem IT-Planungsrat

Sehr geehrte Herren Minister und Senatoren,

im Dezember 2011 habe ich die Funktion des von der IMK für den IT-Planungsrat (IT-PLR) benannten Ansprechpartners übernommen. Seit diesem Zeitpunkt hat der IT-PLR einmal getagt. Die Sitzung fand am 8. März 2012 in Hannover statt.

Die wesentlichen Themen und Beschlüsse dieser 7. Sitzung des IT-PLR lassen sich wie folgt zusammenfassen:

I. Themenbereiche

Allgemeines

Mit Beginn des Jahres 2012 wechselte der Vorsitz des IT-Planungsrates. Entsprechend der Geschäftsordnung hat nach einem Bundesland (Baden-Württemberg) nunmehr der Bund wieder den Vorsitz übernommen. Als Schwerpunkte der Arbeit wurden dabei die IT-Sicherheit, die Gestaltung einer föderalen IT-Infrastruktur und die Beförderung des europäischen Austausches benannt.

Ein wichtiges Thema für 2012 ist außerdem die Frage, ob und inwieweit grundlegende Strategien und Planungen mit Auswirkungen, die über die in § 1 Abs. 1 des IT-Staatsvertrages festgelegten Aufgaben des IT-Planungsrates hinausgehen, von der CdS/CdBKanzA-Konferenz zu verabschieden sind und nur durch diese dem IT-Planungsrat zur Umsetzung zugewiesen werden können. Dabei geht es um ressortübergreifende Angelegenheiten, die zwar mit Mitteln der IT umgesetzt werden können, aber im fachlich-inhaltlichen Kern z.B. das Selbstverständnis von Verfassungsorganen, die Auslegung von Verfassungsfragen oder allgemeine Fragen der Demokratieausübung von Bund und Ländern, betreffen und damit eine Festlegung oder Änderung von Richtlinien der Politik beinhalten können.

Hausanschrift:

Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-2005
Telefax: +49 385 588-2970
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

Die CdS/CdBKanzA-Konferenz hat am 17.11.2011 unter Top 1.9 das BMI beauftragt, dieses gemeinsam mit der CdS NI und dem CdS HH in einer Arbeitsgruppe zu klären. Hierzu wurde ein gemeinsames Positionspapier erarbeitet und befindet sich derzeit in der Abstimmung.

Fachliche Themen

1. Soziale Netzwerke und Datenschutz

Der Planungsrat hat angesichts der Tatsache, dass öffentliche Stellen des Bundes und der Länder immer öfter Plattformen sozialer Netzwerke nutzen, sogenannte Fan-Pages betreiben und sogenannte Social-Plugins einbinden, die Frage erörtert, ob der Empfehlung der Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern an alle öffentlichen Stellen, von der Nutzung sogenannter Social-Plugins und der Einrichtung von Fanpages abzusehen, gefolgt werden soll. Der IT-Planungsrat konnte sich dieser Forderung nicht anschließen, zumal die rechtliche Bewertung durch die IMK noch nicht abgeschlossen ist (Auftrag der CdS vom 17. November 2011). Gleichwohl begrüßte er die Initiative des Bundes, eine entsprechende Selbstregulierung herbeizuführen und empfiehlt den öffentlichen Stellen des Bundes und der Länder, insbesondere vor der direkten Einbindung von Social-Plugins und bei der Nutzung von Fan-Pages eine sorgfältige Prüfung unter Einbeziehung der Datenschutzbeauftragten vorzunehmen.

2. Einsatz von Videokonferenzsystemen im Verbindungsnetz

Die Tests zur Integration eines Videokonferenzsystems in die Deutschland-Online Infrastruktur (DOI-Netz) konnten auf Basis von Testinstallationen unter Beteiligung mehrerer Länder und des Bundes erfolgreich abgeschlossen werden. Der IT-Planungsrat hat deshalb beschlossen, nunmehr ein Gesamtkonzept für den Betrieb des zentralen Videokonferenzdienstes im DOI-Netz erstellen zu lassen. Bis zur Sitzung im Oktober 2012 soll dieses erarbeitet werden, in dem u.a. das technische Feinkonzept, das Betriebskonzept und das Verrechnungs- und Finanzierungsmodell darzustellen sind. Interessierten Mitgliedern des IT-Planungsrats soll bereits jetzt die Teilnahme am Test des Videokonferenz-Dienstes ermöglicht werden. Dies gilt sinngemäß auch für interessierte Fachministerkonferenzen.

3. Standardisierungsvorhaben

Erarbeitung einer Standardisierungsagenda

Der IT-Planungsrat hat die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) und den Beirat der KoSIT beauftragt, eine Standardisierungsagenda zu erarbeiten; sie ist als fachübergreifender, mittelfristiger Standardisierungsfahrplan zu sehen. Die Agenda ersetzt in dem Sinne keine verbindlichen Beschlüsse zur Anwendung von Standards. Die Herbeiführung verbindlicher Beschlüsse (Standards) ist wie bisher Teil der inhaltlichen Bearbeitung eines Themenpaketes.

Im Rahmen der Erarbeitung der Agenda erfolgt zum einen die Festlegung des methodischen Vorgehens von einem gemeldeten Bedarf bis zu einer verbindlichen Vorgabe einer Standardisierung und beinhaltet die wesentlichen Entscheidungspunkte und –kriterien sowie die Rollen zur inhaltlich-fachlichen und zur formal-technischen Prüfung des Standardisierungsvorhabens.

Zum anderen werden die fachlich-inhaltlich anstehenden Themen in der Standardisierungsagenda aufgenommen.

Die Bearbeitung und Abstimmung insbesondere der fachlichen Inhalte ist bis zur 8. Sitzung des IT – Planungsrates geplant.

Für die IMK und deren Arbeitskreise ist es wichtig ihre Bedarfe hinsichtlich Standardisierung frühzeitig einzubringen, so dass sie in die Agenda eingehen.

Nachfolgend genannte Themen werden derzeit im Auftrag des IT-Planungsrates durch die KOSIT bearbeitet bzw. befinden sich in der Vorbereitung.

Projekt XöV Transport Adapter (XTA)

Der AK I der IMK hat mit Beschluss vom 25. Oktober 2011 die Entwicklung eines fachunabhängigen IT-Interoperabilitätsstandards XTA mit dem Ziel einer Vereinheitlichung des Zugangs von Fachverfahren zu der vom KoopA etablierten Transportinfrastruktur als wichtig erachtet. Der IT-Planungsrat ist in seiner Sitzung am 8. März 2012 dieser Auffassung gefolgt und hat ein Projekt für die Entwicklung des IT-Interoperabilitätsstandards „XTA“ für Transportverfahren initiiert. Er hat die KoSIT mit der Projektleitung beauftragt. Der IT-Planungsrat hat zudem die erforderlichen Mittel in Höhe von 90.000 € aus dem Budget für das NEGS-Projekt „Standardisierungsagenda“ zur Verfügung gestellt.

Standard „Lateinische Zeichen in Unicode“

Für die Registerführung und die Datenübermittlung in der öffentlichen Verwaltung (z.B. im Melde-, Personenstands- und Ausländerwesen) wird vielfach gesetzlich gefordert, dass Daten in lateinischer Schrift zu erfassen und diakritische Zeichen unverändert zu übernehmen sind. Auf Initiative des AK I der IMK wurde von der KoSIT der Standard „Lateinische Zeichen in UNICODE“ erstellt, der festlegt, welche Zeichen als lateinische Zeichen zu betrachten sind.

Der IT-Planungsrat hat in seiner Sitzung den Standard „Lateinische Zeichen in UNICODE“ als fachunabhängigen IT-Interoperabilitätsstandard im Sinne des § 3 des IT-Staatsvertrages eingestuft und dessen Umsetzung in allen IT-Verfahren der öffentlichen Verwaltung empfohlen. Zudem sollen die Bestrebungen zur Standardisierung auf europäischer Ebene voran gebracht werden.

Gemäß Festlegung des BMI besteht die Verpflichtung zur Umsetzung im Melde-, Personenstands- und Ausländerwesen ab dem 1. November 2012.

Standard für den Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten

Entsprechend der Anregung des deutschen Landkreistages hat der IT-Planungsrat die KoSIT beauftragt, die Bedarfsmeldung für die organisatorische und technische Ermöglichung des sicheren elektronischen Austauschs von Akten, Vorgängen und Dokumenten im Rahmen der Erstellung der Standardisierungsagenda frühzeitig zu bearbeiten. Dabei sollen die Projekterkenntnisse aus vorhandenen XÖV-Vorhaben auf Geeignetheit und Wiederverwendung überprüft werden (z.B. xDomea).

IT-Interoperabilitätsstandard „XFall“

Für die elektronische Übermittlung von Anträgen und Antragsdaten von Bürgern und Unternehmen an Behörden einerseits und zwischen Behörden andererseits gibt es derzeit keinen Standard. Der IT-Planungsrat hat nunmehr die KoSIT gebeten, den Bedarf für eine Standardisierung der elektronischen Übermittlung von Anträgen und Antragsdaten im Rahmen der Standardisierungsagenda frühzeitig zu bearbeiten. Dabei soll überprüft werden, ob das XÖV-Vorhaben xFall geeignet ist, diesen Bedarf zu decken

4. Fahrplan zur Umsetzung der Schwerpunktmaßnahmen der Nationalen E-Government-Strategie

Die Schwerpunktmaßnahmen der NEGS wurden dem IT-Planungsrat von den CdS auf der Sitzung am 17. November 2011 als Steuerungsprojekte zugewiesen und dementsprechend bis Ende 2012 in den Aktionsplan Deutschland-Online überführt. Die Finanzierung für das Jahr 2012 und mittelfristig bis 2015 ist sichergestellt. Die Geschäftsstelle des IT-Planungsrats hat die Aufgabe der Programmsteuerung übernommen. Eine Befassung im IT-Planungsrat erfolgt bedarfsorientiert, mindestens aber einmal im Jahr.

Insgesamt ließ die Erörterung im IT-Planungsrat erkennen, dass die Projektarbeiten zum Teil zögerlich angelaufen sind und fallweise Kontinuität vermissen lassen. Die Geschäftsstelle des IT-Planungsrates wurde aufgefordert bis zur nächsten Sitzung Verbesserungen hierzu vorzuschlagen.

5. Umsetzung der Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Errichtung des Nationalen Waffenregisters (NWR G)

Das Projekt Nationales Waffenregister wird bis Ende 2012 den Abschluss der Stufe I - die Kerninformationen im deutschen Waffenwesen aufzubereiten und in ein einheitliches nationales computergestütztes System zu überführen - planmäßig erreichen. Damit endet dann das hierzu eingerichtete Steuerungsprojekt des IT-Planungsrats. Gleichwohl sieht der IT-Planungsrat in der Fortführung und insbesondere Ausgestaltung des Vorhabens um Prozessketten (u.a. elektronischer Workflow Hersteller-Beschussämter-Händler-Bürger) eine weitreichende nationale Zielstellung, die unterstützenswert erscheint. Er beauftragte deshalb seine Kooperationsgruppe Strategie, im Zusammenhang mit der Überarbeitung der NEGS-Umsetzungsplanung bis zur 8. Sitzung des IT-PLR zu prüfen, inwieweit die Fortführung des Projektes Nationales Waffenregister mit dem Schwerpunkteprogramm zur Umsetzung der Nationalen E-Government-Strategie vereinbar ist.

6. Fachkongress des IT-Planungsrats

In Fortführung des früheren Erfahrungsaustausches des KoopA erwägt der IT-Planungsrat voraussichtlich ab 2013 einen jährlichen Fachkongress durchzuführen. Der Fachkongress soll als interner Kongress der öffentlichen Verwaltung (Verwaltung für Verwaltung) konzipiert werden. Hier soll insbesondere dem Interesse aus dem kommunalen Raum nach regelmäßigen Erfahrungsaustauschen Rechnung getragen werden.

II. Zusammenarbeit von IMK und IT-Planungsrat

Umsetzung des Beschlusses zu TOP 36 der IMK vom 08./09.12.2011

Der IT-Planungsrat hat die IMK als Fachministerkonferenz gebeten bis zum 30. April 2012 zu der in 2011 vorgelegten Umsetzungsplanung der Nationalen E-Government-Strategie Stellung zu nehmen. Die IMK hat sich in der 193. Sitzung am 08./09.12.2011 mit dieser Aufforderung befasst (TOP 36). Im Ergebnis dessen wurden die Arbeitskreise der IMK beauftragt, sich mit der Umsetzungsplanung der Nationalen E-Government-Strategie des IT-Planungsrats zu befassen und in ihren diesbezüglichen Stellungnahmen bis zum 31.03.12 insbesondere zu formulieren, welche Anforderungen für fach- und verwaltungsübergreifende Infrastrukturmaßnahmen und Basisdienste im Bereich eines föderalen E-Government gesehen werden, etwa in Bezug auf den Einsatz des neuen Personalausweises oder von De-Mail.

Gemäß Ziffer 3 des Beschlusses war der Ansprechpartner für den IT-Planungsrat beauftragt worden, die Zulieferung der Arbeitskreise zu koordinieren und dem IT-Planungsrat die Anmerkungen und Vorschläge der IMK zu unterbreiten.

Die Arbeitskreise sind der Aufforderung termingerecht nachgekommen. Grundsätzlich wurde die Umsetzungsplanung der Nationalen E-Government-Strategie begrüßt. Als besonderer Schwerpunkt der inhaltlichen Umsetzung wurde in der Stellungnahme

- durch den AK I die konsequente Fortführung der IT-Standardisierung gesehen,
- durch den AK II die Beachtung der Sicherheit der IT-Netze der Polizei eingefordert,
- durch den AK III eine verstärkte Ausrichtung der Fortschreibung der Umsetzungsplanung der NEGS auf die Kommunen und konkrete Maßnahmen in diesem Bereich als notwendig angesehen und
- durch den AK VI die zügige Umsetzung des E-Government-Gesetzes des Bundes als wichtig erachtet.

Seitens des AK V wird zurzeit kein diesbezügliches Projekt in dem Aufgabenbereich gesehen. Der AK IV hat ebenfalls keine über das Portfolio der Umsetzungsplanung der NEGS hinausgehenden Anforderungen.

Auf Grund der sehr verschiedenen Schwerpunkte der einzelnen Stellungnahmen musste auf eine zusammenfassende Stellungnahme verzichtet werden. Die Stellungnahmen der Arbeitskreise wurden der Geschäftsstelle des IT-Planungsrates übersandt.

Die einzelnen Stellungnahmen der Arbeitskreise sind dem Bericht als Anlage beigelegt.

III. Ausblick

Die 8. Sitzung des IT-Planungsrates findet am 21. Juni 2012 statt.

Abschließend schlage ich für die anstehende Sitzung der IMK am 31. Mai/01. Juni 2012 folgenden Beschluss vor:

1. Die IMK nimmt den Bericht des Ansprechpartners der IMK für den IT-Planungsrat vom 07.05.2012 zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Lenz